

Begründung:

Das Land Niedersachsen ist als überörtlicher Träger zuständig für den Personenkreis der Nichtsesshaften, die Stadt Emden im Rahmen der Gefahrenabwehr für den Personenkreis der örtlichen Obdachlosen. Aufgrund dieser Zuständigkeiten werden die Kosten für den Tagesaufenthalt für Menschen in Wohnungsnot im Rahmen einer Vereinbarung über die Ambulante Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, die u. a. die zu erbringenden Tätigkeiten und Aufgaben regelt, zu 45 v. H. jeweils vom Land Niedersachsen und der Stadt Emden und zu 10 v. H. vom Träger, dem Synodalverband Nördliches Ostfriesland, getragen.

Den Tagesaufenthalt für Menschen in Wohnungsnot gibt es in Emden bereits seit November 1987, dort wird seit dem 01.07.1991 u. a. auch ein Koch beschäftigt. Die Kosten hierfür wurden bis zum Jahr 2006 aufgrund entsprechender Vereinbarungen über die ambulante Hilfe ebenfalls anteilig vom Land Niedersachsen und der Stadt Emden zu 90 % und zu 10% vom Träger, jetzt Synodalverband Nördliches Ostfriesland der ev.-ref. Kirche, getragen. Seit dem 08.04.1997 war Herr Joachim Guttmann im Rahmen eines unbefristeten Arbeitsvertrages mit dem Synodalverband als Koch im Tagesaufenthalt beschäftigt.

Die diesen Vereinbarungen zugrunde liegende - zwischen Vertretern der Kommunen, der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände in Niedersachsen und dem Land Niedersachsen abgestimmte - Mustervereinbarung wurde zum 01.01.2006 geändert. Diese Mustervereinbarung soll anhand einheitlicher Vorgaben für alle Kommunen und Leistungserbringer in Niedersachsen einen landesweit einheitlichen Mindeststandard in der Aufgabenerbringung sicherstellen, um den Grundsatz der Gleichbehandlung zu wahren. Zum 01.01.2006 wurden die bisherigen Standards jedoch abgesenkt, so dass eine Förderung der Kochstelle seither nicht mehr erfolgte.

Der unbefristete Arbeitsvertrag zwischen Herrn Guttmann und dem Synodalverband Nördliches Ostfriesland musste daraufhin gekündigt werden. Ab dem 01.03.2006 hat Herr Guttmann seitdem befristet über die AAFÖG bis einschließlich 28.02.2009 einen Arbeitsvertrag erhalten, der jährlich gestaffelt (im 1. Jahr zu 70 %, im 2. Jahr zu 60 % und im 3. Jahr zu 50% ohne Sozialversicherung und Sonderzahlungen) über die Arbeitsagentur gefördert wurde. Die verbleibenden Restkosten von ca. 2.000,- € wurden vom Synodalverband Nördliches Ostfriesland aus Spenden und Eigenmitteln aufgebracht.

Da Herr Guttmann seine Förderungszeiten vollständig ausgeschöpft hat, ist eine weitere Förderung über die Arbeitsagentur nicht mehr möglich.

Mit Antrag vom 04.03.2009 beantragte daraufhin der Synodalverband Nördliches Ostfriesland einen Zuschuss für die Besetzung der Kochstelle im Tagesaufenthalt für die Zeit vom 01.03.2009 bis 28.02.2012 in Höhe von ca. 30.000,- € jährlich - für die Zeit vom 01.03.2009 bis 31.12.2009 somit einen Betrag von 24.411,98 € - um Herrn Guttmann in diesem Zeitraum weiter beschäftigen zu können.

Der Synodalverband macht mit seinem Antrag geltend, ab März 2009 nicht mehr in der Lage zu sein, einen Eigenanteil zu den entstehenden Kosten aufbringen zu können, da keine Haushaltsmittel mehr zur Verfügung stehen würden und keine anderen Mittel hierfür bewilligt oder in Aussicht gestellt wurden.

Bisher hat der Synodalverband Nördliches Ostfriesland, zuletzt im Februar 2009, einen Eigenanteil von ca. 2.000,- € aufgebracht. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass es sich bei der Kochstelle um eine ausschließlich freiwillige Leistung ohne jegliche rechtliche Verpflichtung handelt, die nicht in den allgemeinen Standards, die für die Tagesaufenthalte zugrunde gelegt werden, enthalten sind, ist dem Synodalverband Nördliches Ostfriesland die Aufbringung eines Eigenanteils der entstehenden Kosten in Höhe von 10 v. H. entsprechend der abgeschlossenen Vereinbarung über die ambulante Hilfe auch hier zuzumuten, so dass dem Antrag unter Zugrundelegung dieses Eigenanteiles entsprochen werden sollte.